

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 10.04.2014

öffentlich

Zu TOP 1:

Kreisstraße STA 3;

Neubau der Waldkreuzung;

Planungsvariante und finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Kosten des Baus

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die vom Staatlichen Bauamt Weilheim vorgestellten Planungsvarianten zum Umbau der Waldkreuzung werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Staatliche Bauamt Weilheim als Vorhabensträger der Umbaumaßnahme wird gebeten, die Planung einer sicheren und kreuzungsfreien Radwegeführung zwischen Hadorf und Oberbrunn Süd nach den in der Begründung genannten Vorgaben umgehend aufzunehmen und sie dem Landkreis Starnberg im Zuge der weiteren Abstimmung der Baumaßnahme zur Herstellung des Einvernehmens vorzulegen.
3. Aufgrund der in der Begründung dargestellten Argumente empfiehlt der Landkreis Starnberg dem Staatlichen Bauamt Weilheim die Planungen für den Neubau der Waldkreuzung nach der Planungsvariante 1 b (Kreisverkehr mit bevorrechtigtem Bypass) weiter zu verfolgen.
4. Nach aktuellem Planungsstand wird sich bei den geplanten Umbaumaßnahmen an der Waldkreuzung bei der Planungsvariante 1 b für den Landkreis Starnberg eine voraussichtliche Kostenbeteiligung von ca. 1,3 bis 1,4 Mio. € ergeben.
5. Bei den weiteren Planungen ist darauf zu achten, dass die Baumaßnahme so rechtzeitig ausgeführt wird, dass eine Fertigstellung bis zur Verkehrsfreigabe der Westumfahrung Starnberg gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 1

Der Vorsitzende:



Karl Roth

Landrat